

Weindl 20-0260.1/3

04.11.08

Vollzug der Gemeindeordnung –  
Tagesordnung zur Sitzung v. 14.10.08

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Strasser,

zu dem von Ihnen vorgelegten Schreiben des Neuen Bürgerforums vom 28.10.2008 stellt sich der Sachverhalt aus unserer Sicht wie folgt dar.

- 1.) TOP 5 zur nichtöffentlichen GR-Sitzung vom 14.10.2008 lautete „Information; Bewerbung hinsichtlich Standort Landkreis-Gymnasium“

Inwieweit Argumente vorlagen, die eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats erforderlich macht, kann durch diese Formulierung nicht beurteilt werden.

**Sollten dabei Gründe erörtert werden, die eine Bewerbung der Gemeinde Tiefenbach für ein Gymnasium im Gemeindebereich beinhalten, müsste das in einer öffentlichen Sitzung erfolgen.**

Wenn jedoch bei der Beratung über Standorte innerhalb des Gemeindegebiets und damit in der Folge Grundstücksangelegenheiten erörtert werden, wäre dies zwangsläufig dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zuzuordnen.

Wenn dann im ersteren Fall bei der Diskussion Grundstücksfragen anklingen, wäre auch hier die Diskussion abubrechen und die weiteren Beratungen in die nichtöffentliche Sitzung zu verlegen.

- 2.) Die Tagesordnung zu der jeweiligen Gemeinderatssitzung wird vom 1. Bürgermeister fest gesetzt und in der fest gelegten Reihenfolge behandelt.

Die Reihenfolge kann jedoch im Wege eines Antrages zur Geschäftsordnung durch Beschluss geändert werden.

Dies gilt insbesondere auch für die Verlegung von Tagesordnungspunkten vom öffentlichen in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung und umgekehrt.

Über Anträge zur Geschäftsordnung ist jeweils sofort abzustimmen.

Sollte die Frage des Ausschlusses der Öffentlichkeit oder umgekehrt diskutiert werden, so muss dies vorweg in nichtöffentlicher Sitzung geschehen. Etwaige bereits anwesende Zuhörer müssen also gebeten werden, den Sitzungssaal zu verlassen.

Die entsprechende Diskussion sollte nicht zurück gestellt werden, bis die Nichtöffentliche Sitzung beginnt, weil ansonsten der Ausschluss der Öffentlichkeit womöglich faktisch bereits vollzogen ist.

Das gilt besonders für einen Antrag auf Herstellung der Öffentlichkeit für einen in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunkt.

**Der Antrag des Neuen Bürgerforums war somit zulässig, insbesondere weil lediglich durch das Zitieren von Tagesordnungspunkt 5 unseres Erachtens keine „geheimzuhaltenden“ Informationen öffentlich gemacht wurden.**

Bei einer persönlichen Vorsprache von zwei Vertretern des Neuen Bürgerforums, Herr Fausten und Herr Kapser, wurde beiden die Rechtslage (so wie in Ziffer 1 und 2 beschrieben) dargelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Poesze  
Regierungsrat